Hausordnung

Präambel – Gemeinsam fürs Leben lernen

Wir Schüler, Eltern, Lehrer und Angestellten des Gymnasiums „Am Weißen Turm“ verstehen uns als eine Gemeinschaft, in der wir erfolgreich zusammenarbeiten und respektvoll und höflich miteinander umgehen. Toleranz, Gewaltfreiheit, Ehrlichkeit, Fairness und Hilfsbereitschaft sind Grundsätze unseres Handelns. Im Leistungswillen jedes Einzelnen sehen wir sowohl die Voraussetzung für eine positive Entwicklung der eigenen Persönlichkeit als auch die der Schulgemeinschaft. Jeder ist verantwortlich für die Umsetzung dieser Hausordnung und trägt auch durch sein Verhalten in der Öffentlichkeit zum guten Ruf der Schule bei.

1. Unterricht

Der Unterricht soll störungsfrei ablaufen und effektiv zur Bildung und Erziehung der Schüler genutzt werden. Darum müssen folgende Regeln eingehalten werden:

- Lehrer und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht und sind mit dem Klingeln arbeitsbereit.
- Arbeitsmittel und Hausaufgaben sind vollständig mitzuführen.
- Ist zu Unterrichtsbeginn der Lehrer noch nicht anwesend, informiert der Klassensprecher die Schulleitung.
- Zu spät kommende Schüler entschuldigen sich beim Lehrer unmittelbar beim Betreten des Raumes.
- Alle sind aufmerksam und beteiligen sich aktiv am Unterricht.
- Der Lehrer beendet die Stunde rechtzeitig.
- Lehrer und Schüler haben die Pflicht, sich am Vertretungsplan zu informieren.

2. Pausen und Freistunden

Die Pausen dienen der Erholung und der Vorbereitung auf den nachfolgenden Unterricht. Im Interesse eines störungsfreien Ablaufes gelten folgende Regelungen:

- Der Unterricht beginnt und endet nach Stundenplan entweder im Schulgebäude oder an der Turnhalle.
- Das Schulgebäude ist ab 7:00 Uhr geöffnet. Um 7:25 Uhr schließt der unterrichtende Lehrer den Unterrichtsraum auf. Fachunterrichtsräume dürfen erst betreten werden, wenn der Fachlehrer anwesend ist. Die Turnhalle wird spätestens um 7:25 Uhr geöffnet.
- Das Schulgebäude ist während der Unterrichtszeiten zu verschließen. Ausnahmen ergeben sich aus schulorganisatorischen Gründen.
- Die Schülerinnen und Schüler verbringen:
    - die kleinen Pausen im Unterrichtsraum,
    - die Frühstückspause wahlweise auf dem Hof, in der Mensa, in einem nahegelegenen Lichthof oder im Unterrichtsraum der 3. Stunde; Ausnahme: Chemieräume,
    - die Mittagspause in der Cafeteria oder auf dem Hof. Die JSt. 10-12 dürfen auch die Lichthöfe nutzen. Näheres ist im Anhang „Pausenzeiten“ geregelt.
- Schülern der Klassenstufen 5-9 ist das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause nur mit besonderer Genehmigung erlaubt. Schüler ab der Klassenstufe 10 benötigen eine solche Genehmigung nicht.
- Warme Speisen dürfen nicht mit in das Schulgelände gebracht werden.
- Schüler der Klassenstufen 5-9 dürfen in Freistunden und bei vorzeitigem Unterrichtsschluss das Schulgelände nur mit schriftlicher Genehmigung durch die Eltern auf eigene Gefahr verlassen.
- Auf dem Unterrichtsweg zur Turnhalle werden die Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 von einem Lehrer begleitet. Ältere Schüler gehen den Weg selbstständig und nach entsprechender Belehrung besonders vorsichtig.

- Schüler dürfen Fahrräder und Kfz auf den Wegen zwischen den Unterrichtsorten nicht benutzen. Ausgenommen hiervon ist der Weg zwischen Turnhalle und Schulgebäude, falls der Unterrichtstag in der Turnhalle beginnt oder endet und ein schriftliches Einverständnis der Eltern vorliegt.

3. Allgemeine Regeln, Ordnung und Sauberkeit

Das äußere Erscheinungsbild ist die Visitenkarte unserer Schule.

- Schüler und Lehrer haben dafür zu sorgen, dass die Schulgebäude und das Mobiliar sowie alle Unterrichtsmittel geschont werden und in solch einem Zustand bleiben, dass auch die nachfolgenden Schüler noch gut damit arbeiten können.
- Bei Missbrauch und Beschädigung wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen.
- Mobile Datenendgeräte mit Ausnahme der Tablets im MDM sind während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände auszuschalten und in der Tasche aufzubewahren. Lehrer können einzelnen Schülern oder Schülergruppen Ausnahmen zeitlich befristet genehmigen. Die Nutzungseinschränkung gilt nicht während Freistunden.
- Bild- und Tonaufnahmen im Schulgelände bedürfen
  a) des Einverständnisses der aufgenommenen Personen und
  b) des Einverständnisses des zuständigen Lehrers bzw. des Schulleiters.
- Die Lehrer und Angestellten sind befugt, störende und gefährdende Gegenstände sicherzustellen. Diese können nach Rücksprache mit den Sorgeberechtigten abgeholt werden.
- Die eingeteilten Ordnungsdienste unterstützen die Einhaltung der Raumordnung. Dazu gehört das Säubern der Tafel am Ende einer jeden Stunde.
- Jeder Schüler beteiligt sich am Hochstellen der Stühle.
- Der Lehrer schließt ggf. die Fenster und verschließt den Raum.
- Jegliche Werbung in der Schule bedarf der Genehmigung des Schulleiters.

4. Freistellungen und Verhinderungen

- Freistellungen können nur in Ausnahmefällen und nach vorherigem schriftlichen Antrag der Eltern an den Klassenleiter bzw. Stammkursleiter genehmigt werden.
- Falls Schüler wegen Krankheit oder anderer unvorhersehbarer Gründe der Schule fernbleiben müssen, ist dies rechtzeitig, möglichst bis 7:40 Uhr, anzuzeigen. Bei Wiederaufnahme des Schulbesuches hat der Schüler eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Eltern vorzulegen. In besonderen Fällen kann ein ärztliches Attest gefordert werden.
- Erkrankt ein Schüler während des Unterrichtstages, so hat er dies dem unterrichtenden Lehrer mitzuteilen. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen. Die Eltern nicht volljähriger Schüler werden informiert.
- Volljährige Schüler sind für Entschuldigungen und Freistellungen selbst verantwortlich.

5. Umwelt- und gesundheitsbewusstes Verhalten

- Wir bemühen uns um einen sparsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit Energie und Rohstoffen. Müll soll möglichst vermieden werden.
- Um erfolgreich lernen zu können, ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung wichtig, für die die Eltern Sorge tragen.
- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten und auf den benachbarten Straßen und Plätzen unerwünscht.
- Der Besitz, Handel und Genuss von Alkohol und Drogen sind im Schulgelände strikt verboten.

Nicht angesprochene Einzelfälle werden im Sinne der Präambel geregelt. Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 03.12.2019 beschlossen und tritt am 04.12.2019 in Kraft.
Redaktionelle Änderung am 14.08.2023 durch die Lehrerkonferenz.

Ich/wir haben diese Hausordnung zur Kenntnis genommen: _____
Datum/Unterschrift

Anhang Pausenregelung

Unterrichtszeiten	Klassen 5-7:	Klassen 8-12:
1. Std.	07:40 – 08:25	07:40 - 08:25
2. Std.	08:30 – 09:15	08:30 - 09:15
	Frühstückspause	Frühstückspause
3. Std.	09:35 – 10:20	09:35 - 10:20
4. Std.	10:25 – 11:10	10:25 - 11:10
5. Std.	11:20 – 12:05	11:20 - 12:05
6. Std.	Mittagspause	12:10 - 12:55
7. Std.	12:55 – 13:40	Mittagspause
8. Std.	13:45 – 14:30	13:45 - 14:30
9. Std.	14:35 – 15:20	14:35 - 15:20

Die 1. Mittagspause für die Jahrgangsstufen 5-7 wird in eine Essens- und eine Erholungs- und Bewegungszeit eingeteilt:

Klassen	12:05 Uhr bis 12:30 Uhr	12:30 Uhr bis 12:55 Uhr
5a, 5b,5c, 6a	Essenszeit	Erholungs- und Bewegungszeit
6b, 6c, 7a, 7b, 7c	Erholungs- und Bewegungszeit	Essenszeit

Die Erholungs- und Bewegungszeit verbringen die Schüler auf dem Hof. Die aufsichtführenden Lehrer entscheiden über eine eventuelle Schlechtwettervariante und schließen dann die für die Klassen zur Verfügung stehenden Räume auf.

Während der Essenszeit dürfen die Schüler in der Cafeteria Speisen und Getränke einnehmen. Schüler und Lehrer achten auf Sauberkeit und Ordnung, insbesondere das Abwischen der Tische.

Um Störungen des Unterrichts zu vermeiden, stehen die Lichthöfe während der Mittagspause für die Klassen 5-9 nicht zur Verfügung.

Anhang „Verkürzter Unterricht“

Unterrichtszeiten	Klassen 5-7:	Klassen 8-12:
1. Std.	07:40 – 08:10	07:40 - 08:10
2. Std.	08:15 – 08:45	08:15 - 08:45
	Frühstückspause	Frühstückspause
3. Std.	09:05 – 09:35	09:05 - 09:35
4. Std.	09:40 – 10:10	09:40 - 10:10
5. Std.	10:20 – 10:50	10:20 - 10:50
6. Std.	Mittagspause	10:55 - 11:25
7. Std.	11:30 – 12:00	Mittagspause
8. Std.	12:05 – 12:35	12:05 - 12:35
9. Std.	12:40 – 13:10	12:40 - 13:10

- Die Entscheidung über verkürzten Unterricht erfolgt in der Regel am vorherigen Unterrichtstag.
- Schulgemeinschaft wird über den Vertretungsplan informiert.
- Arbeiten und Kontrollen werden geschrieben.
- Schüler benötigen zum vorzeitigen Verlassen des Schulgeländes die Erlaubnis der Eltern
- Für Schüler, die durch Lehrer der Schule betreut werden müssen, stehen Räume zur Verfügung.
- Die Kantine sichert die Versorgung zeitnah zum Unterrichtsschluss.

Anhang:
Belehrung zur Evakuierung des Schulgebäudes

Alarmierung

Ein Feueralarm wird im Gymnasium „Am Weißen Turm“ durch einen laut vernehmlichen, anhaltenden Sirenen-Ton signalisiert. Gleichzeitig werden die Rauchschutzvorhänge links und rechts der Treppen automatisch geschlossen.

Flucht

- Im Alarmfall verlassen alle im Gebäude befindlichen Personen unverzüglich das Gebäude. Sie nutzen die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege und verlassen das Gebäude durch die Türen Süd (Haupteingang) und Nord-Ost bzw. Nord-West am unteren Ende der Treppenhäuser. Zum Öffnen der Türen Nord-Ost und Nord-West ist der Fluchttürwächter unterhalb der Klinken kräftig nach unten zu drücken.
- Sollte eines der Treppenhäuser stark verraucht sein, so ist auf das andere auszuweichen.
- Es darf nur die im Raum befindliche Oberbekleidung mitgenommen werden. Insbesondere ist es verboten, auf dem Weg nach draußen die Schließfächer aufzusuchen.
- Das Klassenbuch ist unbedingt mitzunehmen.
- Der Aufzug darf im Brandfall nicht benutzt werden.

Sammeln und Ordnen

- Alle Personen sammeln sich unmittelbar nach Verlassen des Schulgebäudes auf dem Vorplatz der Bilke.

<u>Die Schulleitung:</u>

- trägt zur besseren Erkennbarkeit eine Warnweste,
- befindet sich an der Bank vor der Bilke.

<u>Die Schüler</u>

- sammeln sich an den auf der Skizze am Ende des Dokuments erkennbaren Plätzen als Klasse bzw. Stammkurs.

<u>Die Lehrer</u>

- tragen während der Unterrichtzeit Verantwortung für die jeweilige Klasse bzw. Jahrgangsstufe,
- tragen während der Pausen Verantwortung für die Klassen bzw. Jahrgangsstufen, die sie in der nächsten Stunde unterrichten würden,
- melden sich ansonsten bei der Schulleitung und unterstützen die Koordination der einzuleitenden Maßnahmen.

<u>Der Hausmeister, die Reinigungskräfte, die Sekretärin, das Küchenpersonal und eventuelle Gäste</u>

- melden sich bei der Schulleitung und unterstützen ggf.

Vollzähligkeitskontrolle

<u>Für die Koordination der Rettungskräfte sind detaillierte Aussagen zum Verbleib aller Mitglieder der Schulgemeinschaft unerlässlich.</u>

- Bei eindeutiger Zuordnung eines Lehrers zur Klasse überprüft der Lehrer, ob alle anwesenden Schüler am Sammelplatz angekommen sind und erstattet über das Ergebnis Meldung bei der Schulleitung. Bei vermissten Personen ist nach Möglichkeit der letzte bekannte Aufenthaltsort zu nennen.
- In Abwesenheit des Lehrers übernimmt diese verantwortungsvolle Tätigkeit der Klassensprecher oder dessen Stellvertreter.
- Im Falle von Unterricht, der nicht im Klassenverband, sondern in Kursen stattfindet, wird die Kontrolle der Anwesenheit durch die Klassensprecher bzw. Stellvertreter zusammen mit den unterrichtenden Lehrern durchgeführt. Die Meldung bei der Schulleitung erfolgt durch den Klassensprecher bzw. Stellvertreter.
- Für den Bedarfsfall führt die Schulleitung Klassen- und Lehrerlisten mit sich.
- Die Schulleitung erfasst die vermissten Personen und deren letzten bekannten Aufenthaltsort. Sie wird bei dieser Tätigkeit von den Lehrern ohne aktuelle Verantwortung für eine Klasse unterstützt.

Entfernen vom Gefahrenbereich

- Nach der Erfassung der Vollständigkeit geht die Klasse auf Anweisung der Schulleitung mit einer Begleitperson je nach Wetterlage durch den Torbogen in Richtung des oberen Weges am Markt oder Richtung Turnhalle im Rosental.

Stellplätze

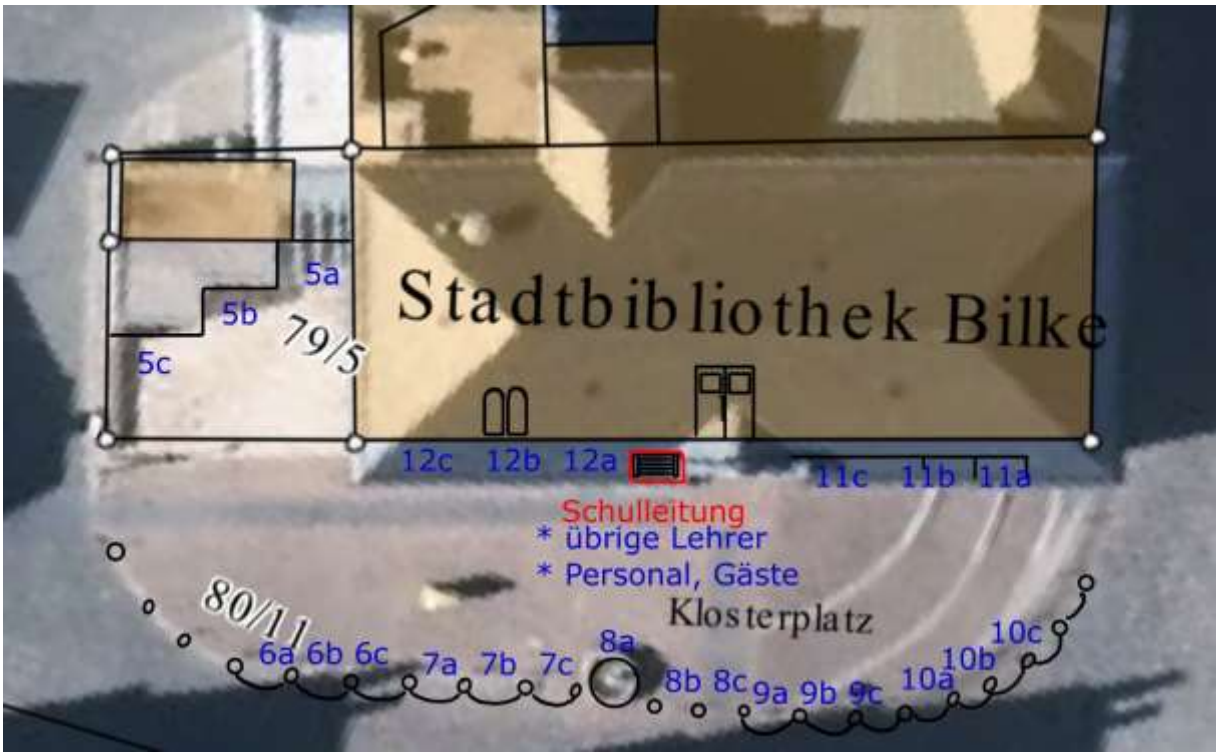

Stand: 19.12.2017

Entwurf Anhang:
Belehrung zur Evakuierung der Turnhalle

Alarmierung

Ein Feueralarm wird in der Turnhalle im Rosental durch einen laut vernehmlichen, anhaltenden Sirenen-Ton signalisiert.

Flucht

- Im Alarmfall verlassen alle im Gebäude befindlichen Personen unverzüglich auf den gekennzeichneten Flucht- und Rettungswegen die Turnhalle. Sie benutzen eine der vier Türen.
- Das Aufsuchen der Umkleidekabinen beim Verlassen der Turnhalle ist aus Zeitgründen untersagt.

Sammeln und Ordnen

- Alle Personen sammeln auf dem Rasen-Fußballplatz unterhalb der Turnhalle.

<u>Die Lehrer, in dessen Abwesenheit die Klassen- bzw. Kurssprecher</u>

- alarmieren nötigenfalls Rettungskräfte
- prüfen, ob alle Personen die Turnhalle verlassen haben
- informieren die Schulleitung

Entfernen vom Gefahrenbereich

- Bei anhaltender Gefahrensituation und kühler bzw. nasser Witterung gehen die Schüler nach Absprache mit den Verantwortlichen mit einer Begleitperson ins Schulgebäude.

Stand: 23.10.2019